

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit Illustr., Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.— M., ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Verkaufsstelle:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 534 77

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 19/21 — **Telefon** 72208

Inseratenpreise: Die Wogelpost, Kolonelleile 35 Pf., bei Versandchrift 40 Pf. Stellenangebote 10 Gelp. Kolonelleile 25 Pf. Familiennachrichten von Privaten die 10 Gelp. Kolonelleile mit 50 Pf. Nachsch. Reklamezeile 2 M. Inserate v. ausm. die 10 Gelp. Kolonelleile 40 Pf. bei Versandchrift. 50 Pf. Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Abonnementsstellen und alle Verkaufsstellen entgegen

Die Aufgaben der Partei

Richtlinien der sächsischen Landesinstanzen

„Die Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei Sachsens haben sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den Landtagsabgeordneten und den sächsischen Reichstagsabgeordneten am 17. September mit der politischen Lage in Sachsen nach den Vorgängen im Reich beschäftigt.“

Die Möglichkeit, Flottenrüstungen durch Volksentscheid zu verhindern, ist schon durch das Verhalten der Kommunisten zerstört worden, die einen solchen Volksentscheid nur zum Kampf gegen die Sozialdemokratie benutzten.

Die kommunistische Partei hat sich bei dieser Aktion wieder in ihrer ganzen Klugheit enthielt. Sie verkündet laut, daß sie keinen Volksentscheid gegen den Panzerkreuzerbau, sondern gegen die deutsche Sozialdemokratie führt und fordert in gleichem Atemzug die sozialdemokratischen Arbeiter auf, mit ihr zusammen Einheitskomitees zu bilden gegen die eigene Partei. Dieser Vorstoß der KPD ist in Sachsen bereits zusammengebrochen. Mit diesem Abscheu wenden sich die Arbeiter von dieser kommunistischen Politik ab, die sich nicht den Erfolg einer gemeinsamen Sache, sondern den Bruderkampf und die Zersplitterung der großen Sozialdemokratischen Partei zum Ziel setzt.

Die sächsischen Landesinstanzen sind der Meinung, daß die auf dem Magdeburger Parteitag vorgesehene grundsätzliche Debatte zum Wehrproblem geführt werden muß unter Zugrundelegung der Brüsseler Abrüstungsresolution, in der ausdrücklich festgelegt wird, daß „in der kapitalistischen Epoche jeder Krieg stets den Charakter

des herrschenden Imperialismus trägt“. Neben der Debatte über das Wehrproblem muß der Parteitag eine Entscheidung über den Fall des Panzerkreuzers herbeiführen.

Die schwere Schädigung der Partei durch die Panzerkreuzer-affäre ist die notwendige Folge einer von Grund auf falschen Koalitionspolitik, die in einigen Ministerien schon politische Macht sieht und keinerlei Rücksicht nimmt auf das Vertrauen der breiten Massen. Deshalb ist jetzt gegen diese Koalitionspolitik der Kampf zu führen mit dem Ziel, der Partei in einer starken Oppositionsstellung wieder ihre Handlungsfreiheit zurückzugeben.

In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Parteiausschusses, der die einmütige Ablehnung des Panzerkreuzerbau durch die Partei feststellte, erwarten die Landesinstanzen, daß alle zur Verfügung stehenden Mittel gegen den Weiterbau des Kreuzers, insbesondere auch das dem Finanzminister zustehende Vetorecht gegen die zweite Rate, angewandt werde.

Pflicht der Mitglieder und Funktionäre ist, jetzt in dieser entscheidenden Stunde fester zusammenzutreten denn je. Die Landesinstanzen rufen alle Bezirke auf, jetzt und gerade jetzt in die seit langem vorbereitete Wehraktion für die Partei mit aller Kraft einzutreten. Wer die Partei erobern will, muß ihre Organisationen ausbauen.

**Uns Werk, Genossen! Noch immer gilt das Wort:
„Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“**

Das Vetorecht des Finanzministers

Der Parteiausschuss hat in seiner letzten Sitzung festgestellt, daß der Panzerkreuzerbau durch die Partei einmütige Ablehnung erfahren habe. In besonderen Deklarationen zu diesem Beschluß wurde dargelegt, daß in der Sozialdemokratischen Partei weder unter den Mitgliedern, noch den Reichstagsabgeordneten, noch selbst den Ministern auch nur ein Mann zu finden sei, der für die zweite Rate zum Bau des neuen Panzerkreuzers eintreten werde. Demzufolge haben die Sozialdemokratische Partei und ihre Minister die Verpflichtung übernommen, alle Mittel anzuwenden, um zum mindesten die Bewilligung der zweiten Rate für den Panzerkreuzer zu verhindern. Die Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei Sachsens handelten daher durchaus im Sinne der Zentralinstanzen, indem sie forderten:

„In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Parteiausschusses, der die einmütige Ablehnung des Panzerkreuzerbau durch die Partei feststellte, erwarten die Landesinstanzen, daß alle zur Verfügung stehenden Mittel gegen den Weiterbau des Kreuzers, insbesondere auch das dem Finanzminister zustehende Vetorecht gegen die zweite Rate, angewandt werde.“

Was ist es mit dem Vetorecht, das dem Reichsfinanzminister, also zur Zeit dem Genossen Hilferding, durch die Reichshaushaltsordnung — nicht wie bisher bemerkt worden war, durch die Geschäftsordnung des Reichskabinetts — in die Hand gegeben ist?

Nach den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung hat das Kabinett den Reichsetat aufzustellen. Dies geschieht dergestalt, daß die Reichsministerien, der Rechnungshof, der Präsident des Reichstages und der Reichspräsident dem Reichsfinanzminister für ihren Geschäftsbereich die entsprechenden Forderungen unterbreiten. Der Reichsfinanzminister hat zunächst das Recht, im Einvernehmen mit den einzelnen Ressorts von sich aus Streichungen vorzunehmen.

Über Fragen von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung kann von den beteiligten Reichsministern schon vor der Fertigstellung des Haushaltsplans jederzeit die Entscheidung der Reichsregierung eingeholt werden.

So wird im Paragraph 20 der Reichshaushaltsordnung festgelegt. Die Reichshaushaltsordnung ist durch den Reichstag, und zwar durch ein besonderes Gesetz, beschlossen worden. Die Regelung der Bestimmungen „über Fragen von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung“ wird im Paragraph 21 der Reichshaushaltsordnung festgelegt. Der wichtigste Absatz dieses Paragraphen lautet, wie schon Genosse Herz vor einigen Wochen zeigte, wie folgt:

„Beschlüsse der Reichsregierung gegen die Stimme des Reichsministers der Finanzen, eine Ausgabe oder einen Vermerk in den Entwurf des Haushaltsplans einzustellen, so steht dem Reichsminister der Finanzen ein Widerspruchsrecht zu. Die Ausgabe oder der Vermerk darf ebenso in den Haushaltsplan nur aufgenommen werden, wenn dies in erneuter Abstimmung von der Mehrheit sämtlicher Reichsminister beschlossen wird und der Reichskanzler mit der Mehrheit gestimmt hat.“

Danach wird also über die Fragen von „grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung“ eine Beschlussfassung des gesamten Kabinetts herbeigeführt. Dabei wird den Stimmen des Reichsfinanzministers und des Reichskanzlers eine ganz besondere Bedeutung zugemessen. Dem Reichsfinanzminister steht die Befugnis zu, gegen die Entscheidung des Gesamtkabinetts in einer Frage von „erheblicher Bedeutung“ — und das ist die Einstellung der zweiten Rate für den Bau des Panzerkreuzers in den Etat — Widerspruch zu erheben. Danach hat eine weitere Abstimmung stattzufinden, in der dann der Reichskanzler eine beherrschende Rolle spielt. Selbst wenn sich die Mehrheit der Minister gegen den Widerspruch des Finanzministers erklärt, dann ist er abgelehnt, wenn der Reichskanzler mit dem Reichsfinanzminister stimmt.

Daraus ergibt sich zweierlei. Erstens daß dem Reichsfinanzminister zum mindesten bei dem Zustandekommen des Etats eine besonders hervorgehobene Stellung eingeräumt worden ist, und zweitens, daß damit dem sozialdemokratischen Finanzminister in Hinsicht auf die Beschlüsse des Parteiausschusses und der dazu gegebenen Deklarationen die Möglichkeit gegeben ist, die Einstellung der zweiten Rate in den Reichsetat zu verhindern. Daraus folgt weiterhin, daß, wenn schon an dieser Koalitionspolitik festgehalten werden soll, dem Reichsfinanzministerium eine besondere Bedeutung zuzumessen ist. Das ergibt sich auch aus dem Kommentar, das in der Stillesehen Rechtsbibliothek* herausgegeben worden ist. Dort wird unter Absatz 5 zum Paragraphen 21 ausdrücklich festgestellt: Eine Sonderstellung des Reichsfinanzministers sei zwar in der Reichsverfassung nicht vorgesehen. Eine solche würde mit dem Grundgedanken der Reichsverfassung schwer vereinbar sein. Dennoch sei es schon in der Fassung des Regierungsentwurfes, der seinerzeit dem Reichstag vorgelegen hat, von erheblicher Bedeutung gewesen, daß der Widerspruch des Finanzministers erst fallen solle, „wenn die Mehrheit sämtlicher vorhandenen, nicht etwa nur der anwesenden

* R. Schulze und Dr. jur. E. Wagner: Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922. Verlag von Georg Stilke in Berlin.

Tagung der Bezirksvorstände

Am Montagmorgen tagte im Dresdner Volkshaus eine gemeinsame Sitzung der Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei Sachsens, der sächsischen Landtagsabgeordneten, der sächsischen Reichstagsabgeordneten, sowie der Vertreter der sächsischen Parteipresse, um sich mit der politischen Lage in Sachsen zu beschäftigen, wie sie sich auf Grund der Vorgänge im Reich ergeben hat. Genosse Lipinski hielt ein kurzes Referat zu diesem Thema. Er behandelte noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der letzten Parteiausschusssitzung und schilderte den Anwesenden die Stellungnahme der verschiedenen Richtungen. Weiter besprach er die politische Situation, die sich in wenigen Wochen bei der Notwendigkeit der Regierungsumbildung ergeben wird und behandelte in diesem Zusammenhang besonders auch die Frage einer Umgestaltung der preussischen Regierung. Dann verwies Genosse Lipinski auf den Anfang nächsten Jahres stattfindenden Parteitag, der sich hauptsächlich mit dem Wehrproblem beschäftigen soll, er betonte, daß wir uns schon heute mit den Aufgaben dieses Parteitages beschäftigen müßten. In bezug auf die Frage des kommunistischen Volksentscheids habe im Parteiausschuss volle Einmütigkeit geherrscht, daß eine Unterfütterung nicht in Frage käme, da diese Aktion der Kommunisten ausschließlich gegen die Sozialdemokratische Partei gerichtet sei. Zum Schluß streifte Genosse Lipinski die Frage eines sächsischen Landesparteitages und die künftige Werbetätigkeit der Partei.

Nach diesem einleitenden Referat fand eine sehr eingehende, etwa vierstündige Aussprache statt, in der die schwebenden Fragen der Reichspolitik, ihre Rückwirkung auf die sächsische Politik, die Aufgaben des künftigen Parteitages und eine Reihe anderer aktueller Fragen eingehend behandelt wurden. In bezug auf den Panzerkreuzer wurde von verschiedenen Rednern stark unterstrichen, daß es sich hier nicht in erster Linie um eine militärische, sondern um eine Frage der Politik und des politischen Anstandes handele. Außerdem wurde über die Taktik der sächsischen Reichstagsabgeordneten in Vergangenheit und Zukunft gesprochen. Das Ergebnis der Diskussion entsprach dem Zwecke, der mit der Einberufung dieser Sitzung verbunden war, nämlich eine einheitliche politische Linie der sächsischen Parteiführung herzustellen. Einstimmig wurde daher die Entschließung angenommen, die wir vorstehend wiedergeben.

Über diese Entschließung hinaus wurde weiterhin beschlossen, daß in Zukunft bei allen wichtigen politischen Fragen nach Möglichkeit der Landesarbeitsausschuss oder die Landesinstanzen zusammenzutreten sollen, um ein möglichst einheitliches Handeln der sächsischen Parteiorganisationen zu erreichen. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, in absehbarer Zeit, wahrscheinlich gegen Ende dieses Jahres, einen Landesparteitag abzuhalten. Auf die Tagesordnung soll neben den Fragen der Landespolitik und der Beratung der kommunalpolitischen Richtlinien ein Referat über die Rückwirkungen der Reichspolitik auf Sachsen gesetzt werden.

Mit diesen Beschlüssen hatte die etwa sechsstündige, gut verlaufene Sitzung ihr Ende erreicht.

Das Volksbegehren zugelassen

WB Berlin, 17. September.

Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung vom 17. September auf den von mehr als fünftausend Stimmberechtigten gestellten Antrag, ein Volksbegehren mit dem Kennwort „Panzerkreuzerverbot“ für folgenden Gesetzentwurf zugelassen.

Entwurf eines Gesetzes

über das Verbot des Baues von Panzerschiffen und Kreuzern. Der Reichstag hat auf Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Einziger Artikel.

Der Bau von Panzerschiffen und Kreuzern jeder Art ist verboten.

Nach der Verordnung beginnt die Eintragungsrfrist am 3. Oktober und endet am 16. Oktober 1928.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichsminister des Innern hat mit Rundschreiben vom 17. September die Landesregierungen gebeten, hinsichtlich des Volksbegehrens die erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen und alle Vorbereitungen für die Durchführung des Eintragungsverfahrens sofort in die Wege leiten zu lassen.

In dem Rundschreiben werden die für die Durchführung des Eintragungsverfahrens vom 3. bis 16. Oktober in Betracht kommenden Vorschriften aufgeführt und Richtlinien für einen zweckmäßigen und reibungslosen Vollzug gegeben. In dem Rundschreiben heißt es: „Die Reichsregierung legt großes Gewicht auf äußerlich glatte und reibungslosen Verlauf des Volksbegehrens. Niemand darf Anlaß zu berechtigter Klage haben, daß ihm die Ausübung des verfassungsmäßigen Eintragungsrechts durch mangelhafte Maßnahmen unmöglich gemacht und unbillig erschwert worden sei. Ich bitte, alle Gemeindebehörden und Aufsichtsbehörden anzuweisen, in allen Fragen nach diesen Richtlinien zu handeln und bei Zwischverhandlungen oder Versuchen einer Verhinderung des Volksbegehrens rasch und scharf einzuschreiten. Dies gilt besonders auch für die Festlegung der Eintragungstendenzen und die Zahl der Räumlichkeiten.“

Einbruch in eine deutsche Botschaft

SPD Warschau, 17. September.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde in der hiesigen Deutschen Gesandtschaft ein Einbruch verübt. Der Einbrecher wurde, als er bereits den ersten Stock erreicht hatte, entdeckt und mußte fliehen. Er konnte in der Dunkelheit unerkannt entkommen. Die von der Polizei eingeleiteten Untersuchungen waren bisher erfolglos. Es liegen noch keine Anhaltspunkte dafür vor, ob es sich um einen politischen Einbruch oder um einen solchen aus persönlichen Motiven handelte.

Überführung des russischen Handelsattachés in Warschau. Der Handelsattaché bei der Warschauer Sowjetgesandtschaft, Lisarow, auf den vor einigen Monaten von einem russischen Emigranten ein Attentat verübt worden war, ist jetzt von der Sowjetregierung abberufen worden.